Flüchtlingsrat Rhein-Sieg e.V.

Flüchtlingsrat Rhein-Sieg e.V. • Schumannstr. 3 • 53721 Siegburg

Landrat des RSK
Herr Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Flüchtlingsrat Rhein-Sieg e.V.
Schumannstraße 3
53721 Siegburg
01577 2026310
Amtsgericht Siegburg VR 3745
silvio.jander@fluechtlingsrat-rhein-sieg.de

Datum: 15.05.2021

Bürgeranfrage im Kreisauschuß am 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Schuster,

im Zusammenhang der jüngsten Abschiebung einer albanischen Familie aus dem geschützten Bereich der LVR-Klinik sowie der Kinder aus Kinderheimen hat der Flüchtlingsrat Rhein-Sieg Fragen an den Ausschuss.
Uns ist seit einiger Zeit aufgefallen, daß insbesondere im Rhein-Sieg-Kreis auffallend viele Ersuchen der Härtefallkommission, betroffenen Ausländern im Ausnahmefall härtefallbedingt einen Aufenthaltstitel zu erteilen, durch die Siegburger Ausländerbehörde nicht gefolgt werden. Auch in diesem Fall wurde sowohl das positive Votum durch die Härtefallkommission als auch durch den Petitionsausschuss ignoriert. Um eine systematische Aufarbeitung dieser Thematik zu ermöglichen, bittet der Flüchtlingsrat Rhein-Sieg um die Beantwortung folgender Frage:

> Bei wie viel Prozent der positiven Empfehlungen der Härtefallkommission folgte die Ausländerbehörde im vergangenen Jahr 2020 sowie im Jahr 2021 bis Stichtag 15.05.2021 der Empfehlung und erteilte den betroffenen Ausländern einen Aufenthaltstitel nach §23a AufenthG?

Herzlichen Dank für Ihr Bemühen!

Mit freundlichen Grüßen,

S. J—

Silvio Jander, Vorsitzender des Flüchtlingsrat Rhein-Sieg